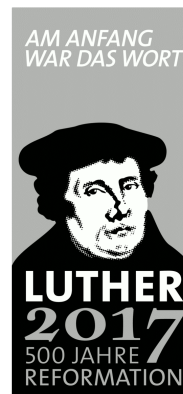


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr
Schenke, Uwe
Stadtrat

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.01.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0067/2015

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

für den Bereich Sozialhilfe:

Zu 1:

Insgesamt haben in der Stadt Eisenach 10 Kinder einen Schulassistenten, davon

Grundschulen	4 Kinder
Regelschule	1 Kind
Falk-Schule	4 Kinder
Gymnasium	1 Kind

Zu 2:

Die Schulassistenten werden für Hilfstätigkeiten eingesetzt - je nach Erfordernis für

- Orientierungshilfe
- Eingliederungsunterstützung in das Umfeld
- Hilfe zur räumlichen und sozialen Orientierung
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung
- Hilfe und Unterstützung beim Toilettengang
- Unterstützung bei den Mahlzeiten
- Hilfestellung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Herausnahme bei Überforderung
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich
- Hilfen und Unterstützung beim Umkleiden und im Sportunterricht
- Begleitung in den Pausen und beim Aufenthalt auf dem Pausenhof
- Begleitung bei individuellen Ruhepausen
- Abwendung von Gefahren
- Begleitung bei Unterrichtsgängen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Mitschülern
- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen durch Präsenz

Die eingesetzten Schulassistenten haben vor Einsatz einen 6-monatigen Lehrgang absolviert. Eine besondere Ausbildung ist für die aufgeführten Hilfstätigkeiten nicht erforderlich. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeug wird gefordert.

Zu 3:

Der eingesetzte Träger ist die Ziola GmbH (Bildungsträger) und in einem Fall ein persönliches Budget.

Die Höhe der Ausgaben belief sich im Jahr 2014 auf 167.208,12 Euro.

Zu 4:

Zur Beantwortung dieser Frage erfolgt derzeit eine schriftliche Abfrage bei den Schulen. Darüber hinaus erfolgt eine Abfrage bei den Eltern.

Nach Eingang aller Stellungnahmen wird die Antwort auf die Frage 4 unaufgefordert abgegeben.

Für den Bereich Jugendhilfe:

Zu 1.

Das Jugendamt der Stadt Eisenach gewährt derzeit für ein Kind mit seelischer Behinderung eine Integrationshilfe.

Zu 2.

Hinsichtlich der beruflichen Voraussetzungen – Qualifikationen – orientiert sich das Jugendamt am Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 04.06.2012 - Fachlichen Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Auszug für das Handlungsfeld – u.a. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder – ist als Anlage beigelegt.

Zu 3.

Die derzeit gewährte Hilfe wird über einen Honorarvertrag der Stadt Eisenach mit der Integrationshelferin realisiert. Finanziert werden solche Hilfen aus der Haushaltsstelle 456000.761000 – ambulante Eingliederungshilfe.

Zu 4.

Wie alle Hilfeangebote aus dem SGB VIII werden ambulante Eingliederungshilfen von den Eltern, in der Regel nach Gesprächen und entsprechenden Hinweisen von der Schule, beantragt, d.h. die Eltern nehmen die Hilfe freiwillig in Anspruch. Die inhaltliche Arbeit – Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung des Schulalltages auf der Grundlage eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII gestaltet sich sehr unterschiedlich mit unterschiedlichen Erfolgen. Die Lehrer an den Schulen begrüßen jede Unterstützung und arbeiten im Hilfeplanprozess mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin